

**Jürgen Hardt**

Mitglied des Deutschen Bundestages



**Jens Nettekoven**

Mitglied des Landtages



## Pressemitteilung

Jürgen Hardt, MdB (CDU) und Jens Nettekoven, MdL (CDU):  
„Ausbau der L 419 Wuppertal/Ronsdorf startet 2020/ Baurecht für  
zentrales Wuppertaler Straßenbauprojekt liegt vor“

Berlin, den 6. November 2019

**Jürgen Hardt, MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 22771750

Fax: +49 30 22776750

juergen.hardt@bundestag.de

**Jens Nettekoven, MdL**

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Telefon: +49 211 884 2777

Fax: +49 211 884 3037

jens-peter.nettekoven@

landtag.nrw.de

**Nach jahrelangem Stillstand unter Nordrhein-Westfalens rot-grüner Vorgängerregierung wird 2020 mit den Arbeiten am Ausbau der L 419 Wuppertal/Ronsdorf mit Anbindung an die A1 begonnen. Starten wird das Gesamtprojekt mit dem Umbau des Lichtscheider Kreisverkehrs. Das erforderliche Baurecht liegt in Form eines Bebauungsplans vor. Dazu erklären der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Solingen, Remscheid und Wuppertal II (Cronenberg und Ronsdorf), Jürgen Hardt, und der Landtagsabgeordnete für Remscheid und Radevormwald, Jens Nettekoven:**

„Nur ein Jahr ist es her, dass NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst den Ausbau der L 419 Wuppertal/Ronsdorf zu einem von landesweit 32 priorisierten Straßenbauprojekten erklärt hat. Jetzt zeigen sich die ersten Erfolge deutlich beschleunigter Planungsverfahren. Dass der Baubeginn unmittelbar bevorsteht, ist eine gute Nachricht für die Anwohner in Wuppertal-Ronsdorf. Endlich werden die richtigen Weichen für die Zukunft der Landesstraßeninfrastruktur gestellt und die Fehler rot-grüner Mobilitätspolitik korrigiert. So machen wir unsere Landesstraßen fit für die Anforderungen des modernen Verkehrs.“

Hintergrund:

Das Projekt "L 419 Wuppertal/Ronsdorf (mit Anbindung an die A1), 1. Bauabschnitt (Ausbau)" ist schon im Landesstraßenbauprogramm 2019 enthalten gewesen. Laut einer 2017 getroffenen Grundsatzentscheidung des NRW-Verkehrsministeriums werden alle Maßnahmen, die in einem Jahr bestandskräftiges Baurecht erhalten könnten, auch ins jährliche Bauprogramm aufgenommen. Mit der Sicherstellung der Finanzierung soll verhindert werden, dass mit einer Maßnahme, die im Laufe eines Jahres Baurecht erhält, nur deshalb nicht begonnen werden kann, weil sie nicht im aktuellen Landesstraßenbauprogramm verzeichnet ist. Zwischen Land und

Bund ist vereinbart, dass nach Ausbau des Ersten Abschnitts durch das Land die Stecke Sonnborner Kreuz - A1 (inklusive Tunnel) zur Bundesstraße wird und dann der Bund den zweiten Abschnitt und die neue Autobahnauffahrt realisiert.